



## Pressemitteilung

Luxemburg, 31. Januar 2023

### EU-Binnenmarkt für Strom: Prüfer bemängeln unzureichende Fortschritte

- *Die Vernetzung aller nationalen Strommärkte wurde 1996 auf den Weg gebracht.*
- *Komplexe EU-Vorschriften und strukturelle Schwächen verzögern jedoch die vollständige Umsetzung.*
- *Die wirtschaftlichen Vorteile einer stärkeren Angleichung der Preise kommen bisher nicht zum Tragen.*

Trotz ehrgeiziger Pläne und redlicher Bemühungen kommt die EU ihrem Ziel, die Strommärkte zu vernetzen, um Unternehmen und Privatverbrauchern niedrige Strompreise zu bieten, nur langsam näher. Dies geht aus einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Immer wieder sei es bei der Kopplung der nationalen Strommärkte zu Verzögerungen gekommen: Strukturelle Schwächen auf EU-Ebene und ein komplexes System von Regulierungsinstrumenten für den grenzüberschreitenden Handel hätten die Umsetzung der Marktregeln behindert. Auch die Marktüberwachung durch die Europäische Kommission und die EU-Energieagentur ACER habe keine echte Verbesserung herbeigeführt. Zudem seien die Überwachungsmaßnahmen, mit denen Marktmissbrauch und -manipulation begrenzt werden sollten, nicht weit genug gegangen. Im Ergebnis sei das Hauptrisiko im EU-Strommarkt auf die Endverbraucher abgewälzt worden.

Im Jahr 1996 brachte die EU ein komplexes Projekt zur vollständigen Vernetzung der nationalen Strommärkte auf den Weg, um den Verbrauchern möglichst günstige Strompreise zu bieten und die Energieversorgung der EU sicherer zu machen. Doch fast zehn Jahre nach der für 2014 geplanten Vollendung des Projekts gibt es immer noch 27 unterschiedliche nationale Regulierungssysteme. Wie sich in der derzeitigen Energiekrise zeigt, klaffen die Großhandelspreise zwischen den EU-Ländern erheblich auseinander, und die Endkundenpreise hängen nach wie vor stark von nationalen Steuersätzen und Netzentgelten ab, anstatt durch den Wettbewerb bestimmt zu werden.

*"Die ambitionierten Ziele der EU sind erfreulich und notwendig, doch könnten die Strommärkte in Europa noch viel stärker integriert werden",* so Mihails Kozlovs, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Durch die aktuelle Krise der Energie- und Lebenshaltungskosten, mit der die Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sind, ist es für die EU noch dringlicher geworden, den Binnenmarkt für Strom zu vollenden."*

Trotz einiger sichtbarer Fortschritte sei die Kopplung der nationalen Strommärkte zwischen 2015 und 2021 nur langsam vorangegangen, in den einzelnen Regionen und Marktsegmenten darüber hinaus uneinheitlich. In den EU-Ländern sei keine der – verbindlichen – EU-Leitlinien vollständig umgesetzt worden, und auch bei der Steigerung der grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten habe es keine wesentlichen Fortschritte

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

gegeben. Den Prüfern zufolge sind die Verzögerungen darauf zurückzuführen, dass sich die Kommission für Netzleitlinien entschieden hat, die durch technische Anforderungen ergänzt werden müssen, für deren Genehmigung die nationalen Regulierungsbehörden und die ACER zuständig sind. Dies habe zu einer übermäßig komplizierten und verzögerten Harmonisierung der Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel geführt. Die Prüfer betonen, dass die Kommission in ihrer Folgenabschätzung die Auswirkungen der Marktgestaltung und der strukturellen Entscheidungen nicht ausreichend analysiert hat. Ob die EU-Länder die Vorschriften einheitlich durchsetzen, müsse in erster Linie die ACER überwachen. Allerdings stellten die Prüfer fest, dass die Überwachung und Berichterstattung durch die ACER unzureichend waren – vor allem, da die Agentur nicht über genügend Daten verfügte, unter Personalmangel litt und sich schlecht mit der Europäischen Kommission abgestimmt hatte.

Auch die Marktüberwachung, mit der Marktmissbrauch und -manipulation verhindert werden sollen, sei lückenhaft gewesen. Nach Ansicht der Prüfer hat die ACER nicht genügend Daten erhoben, und deren Auswertung betraf einen zu eng gefassten Bereich missbräuchlichen Verhaltens. Außerdem habe die Agentur nicht genug Ressourcen zur Datenanalyse eingesetzt und sei nicht imstande gewesen, Untersuchungen zu unterstützen, bei denen es um die wachsende Zahl von Verdachtsfällen im Bereich grenzüberschreitenden Marktmissbrauchs ging. Die Prüfer warnen davor, dass Stromerzeuger, -versorger und -händler Schlupflöcher ausnutzen oder – schlimmer noch – dass die EU-Länder versuchen könnten, einander in der möglichst laxen Anwendung von Sanktionen und Regeln zu überbieten. In diesem Zusammenhang weisen die Prüfer darauf hin, dass die ACER nicht befugt ist, eine einheitliche Anwendung der Vorschriften seitens der EU-Länder durchzusetzen.

### **Hintergrundinformationen**

Die EU ist gemeinsam mit den einzelnen EU-Ländern für die Energiepolitik zuständig. Der grenzüberschreitende Stromhandel soll dafür sorgen, dass Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger überall in der EU möglichst günstigen Strom erhalten. Die Prüfer bewerteten, wie gut die Regulierung durch die Kommission und die Marktaufsicht durch die EU-Energieagentur ACER zum Ziel des ordnungsgemäßen Funktionierens des Binnenmarkts für Elektrizität beigetragen haben. Sie untersuchten dabei den Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 und befassten sich hauptsächlich mit dem Stromgroßhandel.

Der Sonderbericht 03/2023 "Integration des Elektrizitätsbinnenmarkts: komplexe Rechtsstruktur, Verzögerungen, Schwächen bei der Governance und lückenhafte Marktüberwachung behindern die vollständige Verwirklichung des ambitionierten Ziels" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 621 552 224
- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 553 547
- Vincent Bourgeais: [vincent.bourgeais@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeais@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 551 502